

Drs. 2670-12
Hamburg 09 11 2012

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Fachhochschule für die Wirtschaft (FHDW) Hannover

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	10
Anlage:	Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Fachhochschule für die Wirtschaft (FHDW) Hannover	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Akkreditierung. Zusätzlich wird der Umgang der Hochschule mit den Auflagen und Empfehlungen geprüft, welche die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) im Rahmen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens ausgesprochen hat. |³ Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. Aufgrund dieser besonderen Bedeutung der Institutionellen Reakkreditierung wird sie zwar in derselben Weise und auf Basis desselben Leitfadens wie die Erstak-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010, S. 9.

|³ Vgl. zur Institutionellen Akkreditierung den Bewertungsbericht der ZEVA vom 25. Mai 2007.

6 kreditierung durchgeführt. Allerdings kommt der Entwicklungsdynamik der Hochschule seit der Erstakkreditierung und dem Qualitätssicherungssystem eine höhere Bedeutung zu. |⁴

Das Land Niedersachsen hat mit Schreiben vom 26. Oktober 2011 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Fachhochschule für die Wirtschaft (FHDW) Hannover gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2011 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 18. und 19. April 2012 besucht und den vorliegenden Bewertungsbericht im Umlaufverfahren erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 27. September 2012 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der FHDW Hannover vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 9. November 2012 verabschiedet.

|⁴ Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 136-140.

A. Kenngrößen

Die Fachhochschule für die Wirtschaft (FHDW) Hannover wurde 1996 gegründet und ist durch Bescheid des Landes Niedersachsen vom 24. September 1996 als Fachhochschule staatlich anerkannt. Ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre liegen in den Bereichen Informationstechnik und Betriebswirtschaftslehre.

Die Institutionelle Erstakkreditierung der FHDW Hannover erfolgte durch Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) vom 10. Juli 2007. Die Akkreditierung war mit Auflagen verbunden und auf fünf Jahre befristet.

Die FHDW Hannover begreift sich als Partnerin der Wirtschaft und ist bestrebt, den Praxisbezug ihrer Studiengänge in enger Abstimmung mit den Partnerunternehmen herzustellen. Als staatlich anerkannte Fachhochschule bekennt sie sich zu ihrem allgemeinen Bildungsauftrag und orientiert sich in Lehre und Forschung an anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben.

Als Trägerin fungiert die gemeinnützige Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe GmbH (b.i.b. GmbH) Hannover, deren Anteile zu 100 % vom Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe e. V. (b.i.b. e. V.) mit Sitz in Paderborn gehalten werden. Die beiden personenidentischen Geschäftsführer der Trägergesellschaft und des Betreibervereins nehmen die Interessen des Trägers gegenüber der Hochschule wahr. Die FHDW verfügt über eine Grundordnung, die ihr das Recht zur akademischen Selbstverwaltung bei gleichzeitiger Rechts- und Finanzaufsicht sowie sachlicher Kontrolle durch den Träger zuspricht. Zentrale Organe der Hochschule sind die Präsidentin oder der Präsident, die fachlichen Abteilungen Informatik/Mechatronik und Betriebswirtschaftslehre, die Hochschulkonferenz sowie der Prüfungsausschuss.

Die Präsidentin oder der Präsident wird vom Träger bestellt. Die Hochschulkonferenz besitzt ein Vorschlagsrecht. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter werden auf präsidentialen Vorschlag und nach Anhörung der Hochschulkonferenz aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren berufen. Die Präsidentin oder der Präsident trägt die Gesamtverantwortung für den laufenden Hochschulbetrieb, vertritt die Hochschule nach außen, sitzt der Hochschulkonferenz sowie den Berufungsausschüssen vor und prüft die Be-

schlüsse sämtlicher Hochschulorgane und von diesen eingesetzter Ausschüsse auf ihre Rechtmäßigkeit. Der amtierende Präsident ist gemäß § 54 Handelsgesetzbuch vom Träger bevollmächtigt. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter bilden mit der Präsidentin oder dem Präsidenten die Hochschulleitung und fungieren als Personalvorgesetzte der Professorinnen und Professoren.

Die Hochschulkonferenz als zentrales Gremium der akademischen Selbstverwaltung besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern: der Präsidentin oder dem Präsidenten; den Professorinnen und Professoren; einem Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; einem Mitglied der technisch-administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Studierenden. Die Hochschulkonferenz entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Gestaltung von Grundordnung, Studiengängen, Prüfungsordnungen sowie Lehr- und Studienbetrieb. Sie bestimmt die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, setzt Berufungsausschüsse ein, macht Vorschläge zur Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten und wird bei der Bestellung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter angehört.

Die Fachhochschule Hannover bietet vier Bachelor- sowie vier Masterstudiengänge an, die sämtlich akkreditiert sind:

- _ Betriebswirtschaftslehre (B.A.);
- _ Betriebswirtschaftslehre, berufsbegleitend (B.A.);
- _ Informatik (B.Sc.);
- _ Wirtschaftsinformatik (B.Sc.);
- _ Business Process Administration (M.A.);
- _ Business Process Engineering (M.Sc.);
- _ Controlling und Risikomanagement, berufsbegleitend (M.B.A.);
- _ Marketing und Vertriebsmanagement (M.A.).

Die Bachelorstudiengänge sollen für eine Tätigkeit in der mittelständischen Wirtschaft, im Management internationaler Unternehmen sowie in der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche qualifizieren. Die Masterstudiengänge dienen der schwerpunktbezogenen Vertiefung betriebswirtschaftlicher und informationstechnischer Qualifikationen. Sämtliche Studiengänge zeichnen sich dadurch aus, dass in Partnerunternehmen zu absolvierende Praxisphasen mit der Vermittlung theoretischer Wissensbestände an der Hochschule alternieren.

Auf die gesamte Studiendauer gerechnet, liegen die Studiengebühren zwischen 19.800 und 24.000 Euro für die dreieinhalbjährigen Bachelorstudiengänge. Für die eineinhalb- bis zweijährigen Masterstudiengänge sind zwischen 12.840 Euro und 16.200 Euro zu entrichten. Im Wintersemester 2011/2012 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 409, von denen 367 in den Bachelor- und 42 in den Masterstudiengängen eingeschrieben waren.

Fünf Schwerpunkte kennzeichnen das Forschungsspektrum der Hochschule: Business Engineering, Mechatronische Systeme, Risikomanagement, Mittelständische Unternehmensführung und Durchlässigkeit des Bildungssystems. Die Höhe der eingeworbenen Drittmittel (darin enthalten eine Sonderförderung des Betreibervereins in Höhe von 30.000 Euro) betrug 276.000 Euro im Jahr 2010 bei einem Gesamtforschungsbudget von 346.000 Euro.

Die Hochschule verfügt am Standort Hannover über zwei Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von 5.394 m². Die Immobilie befindet sich im Eigentum der Trägergesellschaft. Zum Bestand der Freihandbibliothek zählen 3.400 Monographien, 40 Zeitschriftenabonnements und drei Volltextdatenbanken. Der jährliche Anschaffungsetat beläuft sich auf 75.000 Euro.

Die FHDW Hannover beschäftigt 17 hauptberufliche Professorinnen und Professoren (14,7 VZÄ) mit einem Vollzeit-Lehrdeputat von 16 Semesterwochenstunden. Bis 2013 ist ein kapazitärer Aufwuchs um weitere 2,3 VZÄ vorgesehen.

Die Finanzierung beruht zu 91 % auf Erlösen durch Studiengebühren und zu 9 % auf Dritt- und Fördermitteln, Spenden und Sponsorengeldern. Trotz stabiler Umsatzerlöse und vermehrt eingeworbener Drittmittel sind die Jahresüberschüsse der FHDW Hannover seit 2008 rückläufig.

Die Hochschule verfügt über ein vielgestaltiges und in Teilen DIN-zertifiziertes Konzept zur Qualitätssicherung mittels interner wie externer Maßnahmen.

Wissenschaftliche Kooperationen bestehen mit der Leibniz Universität Hannover, der Technischen Universität Berlin, dem Fraunhofer-Institut für Software- und Systemtechnik sowie mit vier ausländischen Hochschulen in Großbritannien, Italien und Japan. Der Hochschule vertraglich verbunden sind etwa 130 Partnerunternehmen, in denen die Studierenden ihre Praxisphasen absolvieren.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die Fachhochschule Hannover den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Reakkreditierungsvotum.

Er würdigt die erfolgreichen Anstrengungen der Hochschule zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der Erstakkreditierung sowie zur Weiterentwicklung ihres hochschulischen Profils.

Leitbild und Profil der FHDW Hannover sind in sich konsistent und wissenschaftsadäquat. Die Profilbeschreibung sollte jedoch eine präzisere Vorstellung von dem aktuellen Konzept berufsbezogenen Studierens vermitteln. Eine Überarbeitung des Leitbildes sollte zugleich der künftigen Entwicklungsplanung Rechnung tragen.

Die Leitungs-, Organisations- und Verwaltungsstrukturen sind insgesamt hochschuladäquat. Notwendig ist jedoch eine institutionelle Stärkung der Mitwirkungsrechte der Hochschulkonferenz bei der Berufung der Hochschulleitung. Außerdem müssen deren Weisungsbefugnisse gegenüber Professorinnen und Professoren präzisiert werden, um die Möglichkeit unzulässiger Eingriffe in die Freiheit von Forschung und Lehre auszuschließen.

Die Hochschule löst überzeugend ihren Anspruch ein, die Anschlussfähigkeit zwischen Studium und den sich wandelnden Anforderungen branchenspezifischer Berufspraxis zu gewährleisten. Zu würdigen ist darüber hinaus die intensive fachliche und persönliche Betreuung der Studierenden. Mit der Schließung eines Masterstudiengangs und der geplanten Einführung von insgesamt drei neuen Studiengängen vollzieht die Einrichtung gegenwärtig eine beträchtliche Neustrukturierung ihres Studienangebotes.

Die FHDW Hannover hat seit der Erstakkreditierung eine bedeutende Steigerung ihrer Forschungsaktivitäten erreicht und sollte den eingeschlagenen Weg fortsetzen.

Die Hochschule verfügt am Standort Hannover über eine gute sächliche Ausstattung. Die personelle Ausstattung mit Professorinnen und Professoren ist in der Abteilung Informatik/Mechatronik hervorragend und gewährleistet in der Gesamtrechnung einen angemessenen Studienbetrieb.

Die FHDW Hannover hat in den zurückliegenden Jahren sinkende Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Die Entwicklung der Umsatzerlöse stellt aber die Kostendeckung sicher.

Die Hochschule verfügt über ein vielgestaltiges und wirksames Instrumentarium interner wie externer Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in Lehre und Forschung.

Die FHDW Hannover weist nachhaltige Forschungs Kooperationen mit Hochschulen im In- und Ausland auf. Darüber hinaus ist ihr eine beeindruckende Zahl von Partnerunternehmen vertraglich verbunden, in denen die Studierenden obligatorische Praxisphasen absolvieren und von denen sie materielle Unterstützung in Form von Stipendien erfahren.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein positives Reakkreditierungsvotum mit den folgenden Auflagen:

- _ Die Grundordnung ist dergestalt zu präzisieren, dass eine angemessene Mitwirkung der Hochschulkonferenz bei der Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten sichergestellt wird. Darüber hinaus muss der Hochschulkonferenz ein qualifiziertes Mitwirkungsrecht bei der Bestellung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter eingeräumt werden.
- _ Um der Hochschulkonferenz die Ausübung der oben bezeichneten Mitwirkungsrechte in angemessenen Abständen zu ermöglichen, sind die Amtszeiten der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter zu befristeten. Die Amtszeitbegrenzungen sollten sich an den landesrechtlichen Vorgaben für staatliche Hochschulen orientieren.
- _ Das Aufsichts- und Weisungsrecht der Präsidentin oder des Präsidenten gegenüber den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern sowie die Personalverantwortlichkeit der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter gegenüber den Professorinnen und Professoren müssen durch Änderungen an Grundordnung und Arbeitsverträgen einschränkend präzisiert werden, um die Möglichkeit unzulässiger Einflussnahme in Angelegenheiten von Forschung und Lehre auszuschließen.

Für die längerfristige Entwicklung der FHDW Hannover sieht es der Wissenschaftsrat angesichts der laufenden Umstrukturierung des Studienangebotes als zentrale Herausforderungen an, die im Prüfbereich Studium und Lehre erreichten Qualitätsstandards auch künftig zu gewährleisten sowie die Ertragslage der Hochschule zu stabilisieren. Im Einzelnen spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus:

- _ Das Leitbild der FHDW Hannover sollte mit Blick auf seine informationstechnischen Bezüge gegebenenfalls der künftigen Entwicklungsplanung angepasst werden. Ziel der Leitbildüberarbeitung sollte es ferner sein, den Studieninteressierten und Partnerunternehmen eine adäquate Vorstellung von dem aktuellen Konzept berufsbezogenen Studierens zu vermitteln.
- _ Die Kompetenzen der Hochschulkonferenz in Berufungsfragen sollten um eine angemessene Mitwirkung an der Denomination zu besetzender Professuren ergänzt werden.
- _ Die Professorinnen und Professoren der Abteilung Betriebswirtschaftslehre sollten – auch mit Blick auf die notwendige Forschungsbasierung der Masterstudiengänge – von deputatüberschreitenden Lehrverpflichtungen entlastet werden, um die Voraussetzungen für die Durchführung eigenständiger oder kooperativer Forschungsvorhaben zu verbessern.
- _ Um den Ressourcenmehrbedarf für die Ausweitung von Forschungsaktivitäten zu decken, sollte die Einwerbung von Drittmitteln auch in der Abteilung Betriebswirtschaftslehre verstärkt werden.
- _ Die Öffnungszeiten der FHDW-Bibliothek sollten zugunsten der berufsbegleitend Studierenden an Unterrichtstagen bedarfsgerecht ausgeweitet werden.
- _ Die bisherigen Anstrengungen der Hochschule auf dem Gebiet der Internationalisierung sollten – besonders in der Abteilung Betriebswirtschaftslehre – intensiviert werden. Der Wissenschaftsrat regt darüber hinaus an, mittels innovativer Konzepte die Integrierbarkeit von Auslandssemestern respektive Auslandspraktika in den Studienverlauf zu erleichtern.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Aufgrund der Auflagen zur Leitungsstruktur spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für zunächst fünf Jahre aus. Angesichts der insgesamt überzeugenden Entwicklung der FHDW Hannover hält er eine Verlängerung des Reakkreditierungszeitraums auf zehn Jahre für möglich, wenn sämtliche Auflagen innerhalb eines Jahres erfüllt werden. Das Land Niedersachsen wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der FHDW Hannover zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten. Sieht der Akkreditie-

rungsausschuss die Auflagen als erfüllt an, verlängert sich der Reakkreditierungszeitraum ohne erneute Begutachtung um weitere fünf auf zehn Jahre. |⁵

|⁵ In diesem Fall sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. Unabhängig davon steht es dem Sitzland frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. ebd., S. 137f.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Fachhochschule für die Wirtschaft (FHDW) Hannover

2012

Drs. 2553-12
Köln 12 09 12

Vorbemerkung	19
A. Ausgangslage	21
A.I Leitbild und Profil	22
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	22
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	25
A.IV Forschung	28
A.V Ausstattung	30
V.1 Sächliche Ausstattung	30
V.2 Personelle Ausstattung	31
A.VI Finanzierung	31
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	32
A.VIII Kooperationen	33
B. Bewertung	35
B.I Zu Leitbild und Profil	35
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	36
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	38
B.IV Zur Forschung	40
B.V Zur Ausstattung	41
V.1 Zur sächlichen Ausstattung	41
V.2 Zur personellen Ausstattung	42
B.VI Zur Finanzierung	43
B.VII Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	43
B.VIII Zu den Kooperationen	44
Anhang	47

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Fachhochschule für die Wirtschaft (FHDW) Hannover wurde 1996 von der Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe gGmbH (b.i.b. gGmbH) gegründet, die als Trägergesellschaft fungiert. Die staatliche Anerkennung als Hochschuleinrichtung erfolgte durch Bescheid des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 24. September 1996.

Die Institutionelle Erstakkreditierung der FHDW Hannover erfolgte durch Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission der ZEvA vom 10. Juli 2007. Sie war auf fünf Jahre befristet.

Die Akkreditierung wurde mit zwei Auflagen verbunden, deren Erfüllung bis zum 31. Juli 2009 nachgewiesen werden musste:

- _ Die Trägerschaft der FHDW Hannover müsse so geordnet werden, dass die rechtliche und finanzielle Verantwortung der Trägergesellschaft gegenüber der Hochschule in vollem Umfang gegeben sei.
- _ Die auslaufende Betreuung der Studierenden müsse gewährleistet sein, falls ein Studiengang eingestellt werde. Dazu sei von der Hochschule eine Planung vorzulegen.

Darüber hinaus sprach die ZEvA zwei Empfehlungen aus, deren Umsetzung bei der Reakkreditierung geprüft werden sollte:

- _ Eine grundlegende Überarbeitung der Selbstdarstellung im Internet in Bezug auf die Aktualität und Transparenz der Inhalte;
- _ die Verlegung der inhaltlichen Zuständigkeit für die Pflege des Internetangebots von Paderborn nach Hannover.

Die Erfüllung der Auflagen wurde von der ZEvA mit Schreiben vom 10. August 2009 bestätigt. Nach Angaben der Hochschule sind auch die Empfehlungen zwischenzeitlich umgesetzt worden.

Die FHDW setzt sich zum Ziel, „mit Unternehmergeist und sozialer Verantwortung“ „die Grenzen des Wissens durch den Einsatz wissenschaftlicher Methoden und neuer Technologien“ zu erweitern. Sie versteht sich dabei als Partnerin der Wirtschaft. Die Konzeption der Studiengänge entspricht den Lehr- und Lernzielen des Deutschen Qualitätsrahmens insofern, als die Lehrinhalte umfassende Handlungskompetenzen vermitteln und fachliche Ausbildung wie Persönlichkeitsentwicklung gleichermaßen fördern sollen. Die Anforderungen der Berufspraxis, zu deren Ausübung das Studium befähigen soll, werden unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft reflektiert und fließen unmittelbar in die Gestaltung der Curricula ein. Die Hochschule fördert kreatives, eigenverantwortliches Handeln ihrer Mitglieder als Grundbedingung des Erfolgs in Lehre und Forschung.

Die Zielsetzung einer umfassenden beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung bestimmt das Profil der Hochschule. Studien- und Forschungsschwerpunkte sind die angewandte Informatik sowie alle betriebswirtschaftlichen und technischen Anwendungsgebiete, die ein umfassendes informationstechnisches Steuerungswissen erfordern. Die Bachelor- und Masterstudiengänge qualifizieren und bilden weiter für eine Berufstätigkeit in betriebswirtschaftlichen, informationstechnischen und ingenieurwissenschaftlichen Berufsfeldern. Mehr als die Hälfte der Studierenden werden von Partnerunternehmen mit Firmenstipendien unterstützt, die mindestens die Studiengebühren abdecken. Das Forschungsprogramm der Hochschule korrespondiert mit ihrem anwendungsorientierten Studienspektrum.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Ausschließlicher Träger der FHDW Hannover mit Standorten in Hannover und Celle ist das Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe gGmbH mit Sitz in Hannover, dessen Bestimmung in der Förderung von Aus- und Weiterbildung in informatischen Berufen liegt. Die Trägergesellschaft ist mit einem Stammkapital von 256.000 Euro ausgestattet. Sie unterhält außer der FHDW Hannover gegenwärtig noch eine defizitäre Berufsfachschule in Dresden, die mit Ablauf des 3. Quartals 2012 geschlossen werden soll. Die Anteile der Trägergesellschaft liegen zu 100 % beim Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe e. V. (b.i.b. e. V.) mit Sitz in Paderborn, das mit der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) Paderborn eine weitere Fachhochschule sowie angeschlossene Fachschulen (b.i.b. Colleges) an den Standorten Paderborn, Bergisch Gladbach, Bielefeld und Mettmann betreibt. Die beiden Geschäftsführer

der FHDW-Trägersgesellschaft und des Betreibervereins sind zurzeit personell identisch.

Am Standort Celle wurde bis 2009 ein Diplomstudiengang Mechatronik angeboten. Dort soll bis 2013 in Verbindung mit der Industrie- und Handelskammer Wolfsburg-Lüneburg und mit der Handwerkskammer Braunschweig das aus EU-Mitteln geförderte „Celle Institut für Management und Technologie“ (CIMT) als Professional School entstehen. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) als erstes für die geplante Professional School vorgesehenes Studienangebot ist mit Bescheid vom 30. März 2012 unter Auflagen für zunächst 1,5 Jahre akkreditiert.

Der FHDW Hannover angeschlossen ist das Zentrum für empirische Mittelstandsforschung (ZeM e. V.), das gemeinsam von Professorinnen und Professoren der Hochschule und Kooperationsunternehmen gegründet wurde, um wissenschaftliche Forschungsvorhaben drittmittelbasiert durchzuführen. Das ZeM e. V. soll unter der Voraussetzung hinreichender Einwerbung von Drittmitteln zu einem An-Institut der FHDW entwickelt werden.

Die FHDW verfügt über eine Grundordnung, die ihr das Recht zur akademischen Selbstverwaltung bei gleichzeitiger Rechts- und Finanzaufsicht durch den Träger zuspricht. Die Trägersgesellschaft behält sich darüber hinaus auch eine weitgehende sachliche Kontrolle der Aufgabenerfüllung durch die Hochschule nach Maßgabe jährlich mit ihr abzuschließender Zielvereinbarungen vor.

Die Organe der Hochschule sind die Hochschulkonferenz, die Präsidentin oder der Präsident, die fachlichen Abteilungen (derzeit: Informatik/Mechatronik sowie Betriebswirtschaftslehre) und der Prüfungsausschuss. Daneben bildet die Gesamtheit der immatrikulierten Studierenden die verfasste Studierendenschaft. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter bilden zusammen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten die Hochschulleitung und fungieren darüber hinaus als Personalvorgesetzte der Professorinnen und Professoren in der jeweiligen Abteilung. Sie üben nach Angaben der Hochschule faktisch kein Weisungsrecht in Lehre und Forschung aus, haben jedoch sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen ihren Lehr-, Betreuungs- und Prüfungsverpflichtungen nachkommen.

Die Hochschulkonferenz bildet das zentrale Gremium der akademischen Selbstverwaltung an der FHDW. Sie besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern: der Präsidentin oder dem Präsidenten; sämtlichen Professorinnen und Professoren; einem Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; einem Mitglied der technisch-administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Studierenden. Mit Ausnahme der vollständig vertretenen Professorenschaft entsenden

die übrigen Statusgruppen ihre Vertreterinnen und Vertreter nach Wahl. Die Hochschulkonferenz entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Gestaltung von Grundordnung, Studiengängen, Prüfungsordnungen sowie Lehr- und Studienbetrieb. Sie bestimmt über die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, setzt Berufungsausschüsse ein, macht Vorschläge zur Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten und wird bei der Bestellung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter angehört.

Die Präsidentin oder der Präsident wird vom Träger bestellt; die Hochschulkonferenz verfügt diesbezüglich über ein Vorschlagsrecht. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter werden auf präsidialen Vorschlag und nach Anhörung der Hochschulkonferenz aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren berufen. Die Präsidentin oder der Präsident trägt die Gesamtverantwortung für den laufenden Hochschulbetrieb, vertritt die Hochschule nach außen, sitzt der Hochschulkonferenz vor und prüft die Beschlüsse sämtlicher Hochschulorgane und von diesen eingesetzter Ausschüsse auf ihre Rechtmäßigkeit. Die Präsidentin oder der Präsident ist zu regelmäßigen Konsultationen mit der Trägergesellschaft verpflichtet.

Nähere Angaben über Zusammensetzung und Funktion des Prüfungsausschusses sind in den Prüfungsordnungen der einzelnen Fächer enthalten. Für die Organisation der Prüfungen wird aus Vertretern der Studiengänge ein Ausschuss gebildet, dem fünf stimmberechtigte Mitglieder angehören: drei Professorinnen oder Professoren; ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden. Die oder der Vorsitzende, die oder der stellvertretende Vorsitzende und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren ständige Vertreterinnen oder Vertreter werden durch die jeweiligen Statusgruppen gewählt. Die Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter sind an pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen nicht beteiligt.

Die Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren erfolgt in Anlehnung an § 26 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG). Nach finanzieller Freigabe durch die Trägergesellschaft und Denomination der Stelle durch die Hochschulleitung erfolgt eine öffentliche Ausschreibung. Für die Berufung wird von der Hochschulkonferenz ein Ausschuss unter Vorsitz der Präsidentin oder des Präsidenten konstituiert, dem zwei hauptberufliche Professorinnen oder Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, eine Studierende oder ein Studierender sowie eine Professorin oder ein Professor einer anderen Hochschule angehören. Mindestens 40 % der stimmberechtigten Mitglieder des Berufungsausschusses sollen Frauen sein. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Gleichstellungsbeauftragten, sind jedoch seit Inkrafttreten dieser Bestimmung der Grundordnung im Oktober 2011 nicht aufgetreten. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Trägergesell-

schaft kann als nichtstimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen des Berufungsausschusses teilnehmen. Der Ausschuss muss der Trägergesellschaft spätestens sechs Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist einen drei Namen umfassenden Berufungsvorschlag vorlegen, welcher die persönliche und fachliche Eignung der Vorgeschlagenen würdigt, eine Rangfolge untereinander begründet und eine Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten enthält. Über die Leistungen in Forschung und Lehre sollen Gutachten von externen Sachverständigen vorgelegt werden. Der Träger kann nur in begründeten Ausnahmefällen und bei Zweifeln an der wissenschaftlichen Qualität der Vorgeschlagenen die Hochschule auffordern, vor Aufnahme von Berufungsverhandlungen einen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Berufungsfähig ist, wer die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen nach § 25 (1) des NHG erfüllt.

Ausschließlich für die antragsbasierte Zuweisung interner Forschungsmittel an die FHDW-Hochschulen Hannover und Paderborn, an deren Trägergesellschaften das b.i.b. e. V. jeweils als alleiniger Anteilseigner beteiligt ist, hat der Betreiberverein im Jahr 2011 einen fünfköpfigen Forschungsbeirat berufen. Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag der FHDW-Hochschulpräsidenten von den Mitgliedern beider Hochschulkonferenzen gewählt. Der Forschungsbeirat bewertet nach den in seiner Satzung fixierten Kriterien die ihm vorgelegten Anträge, legt Empfehlungen für die Mittelvergabe vor und evaluiert die bewilligten Projekte. Das b.i.b. e. V. weist den Antragstellern die Mittel zu. Nach Angaben der Hochschule ist er seit Einsetzung des Forschungsbeirats im April 2011 nicht von dessen Empfehlungen abgewichen.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die FHDW bietet zum gegenwärtigen Zeitpunkt vier grundständige Bachelorstudiengänge und vier nichtkonsekutive Masterstudiengänge an, von denen je einer berufsbegleitend angelegt ist.

Folgende grundständige Bachelorstudiengänge werden angeboten:

- _ Betriebswirtschaftslehre (B.A.) mit den fünf Schwerpunkten International Management, Mittelständische Wirtschaft, Versicherungswirtschaft, Finanzdienstleistungen sowie Steuer- und Revisionswesen; 210 ECTS-Punkte;
- _ Betriebswirtschaftslehre (B.A.) berufsbegleitend; 180 ECTS-Punkte;
- _ Informatik (B.Sc.) mit den beiden Schwerpunkten Praktische Informatik und Technische Informatik; 210 ECTS-Punkte;
- _ Wirtschaftsinformatik (B.Sc.); 210 ECTS-Punkte.

In Planung befinden sich darüber hinaus die beiden grundständigen Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) sowie Mechatronik (B.Eng.), beide im Umfang von 210 ECTS-Punkten. Der akkreditierte Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen soll zum Wintersemester 2012/2013 anlaufen.

Folgende nichtkonsekutiven Masterstudiengänge werden angeboten:

- _ Business Process Administration (M.A.), 120 ECTS-Punkte – der Studiengang läuft mit dem Wintersemester 2012/2013 ohne Nachfolge aus;
- _ Business Process Engineering (M.Sc.), 90 ECTS-Punkte;
- _ Controlling und Risikomanagement (M.B.A.), berufsbegleitend, 120 ECTS-Punkte.
- _ Der Studiengang Marketing und Vertriebsmanagement (M.A.) im Umfang von 90 ECTS-Punkten hat zum Wintersemester 2012 begonnen.

Ab dem Wintersemester 2012 werden die Hochschule Hannover und die FHDW Hannover überdies den gemeinsamen Masterstudiengang Mittelständische Unternehmensführung (M.B.A.) anbieten.

Bewerberinnen und Bewerber für die Masterprogramme mit 90 ECTS-Punkten, die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten besitzen, können mit der Auflage zugelassen werden, weitere Kompetenzen bis zur Aufnahme des Studiums zu erwerben. Art und Umfang dieser Auflagen werden individuell an den Inhalten des bereits absolvierten Studiums ausgerichtet. Der Umfang der Auflagen kann bis zu 30 ECTS-Punkte ausmachen.

Die Bachelorstudiengänge sollen für eine Tätigkeit in der mittelständischen Wirtschaft, dem Management international operierender Unternehmen, der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche sowie im Bereich Steuer- und Revisionswesen qualifizieren. Die Masterstudiengänge dienen der Vertiefung betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Wissens. Sie sollen für anspruchsvolle Gestaltungsaufgaben bei der Reorganisation von Unternehmensabläufen in Großbetrieben und bei Unternehmensberatungen befähigen.

Sämtliche laufenden Studiengänge sind zwischen 2004 und 2008 erstmals von einer durch den Akkreditierungsrat anerkannten Agentur akkreditiert worden; die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre berufsbegleitend, Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie der Masterstudiengang Business Process Engineering sind bereits reakkreditiert. Alle Studienangebote sind vollständig modularisiert. Die Prüfungsleistungen werden in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) ausgedrückt. Einschließlich Prüfungen haben die grundständigen Bachelorstudien-

gänge eine Regelstudienzeit von 3,5 Jahren (7 Semestern) mit Ausnahme des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs BWL, der auf 4 Jahre (8 Semester) angelegt ist. Die Hochschule unterstützt die Studierenden der bereits reakkreditierten Bachelorstudiengänge organisatorisch und durch eine entsprechende Anerkennungspraxis darin, ein Auslandssemester in den Studienverlauf zu integrieren.

Die Dauer der Masterstudiengänge beträgt 1,5 Jahre (3 Semester) mit Ausnahme des auslaufenden M.A. Business Process Administration, der auf eine Regelstudienzeit von 2 Jahren (4 Semestern) angelegt ist. Die Studiengänge sind – mit Ausnahme der berufsbegleitenden Angebote – als Vollzeit-Präsenzstudium am Standort Hannover konzipiert. Jeder und jedem Studierenden steht während der gesamten Dauer des Studiums eine Professorin oder ein Professor als Mentorin oder als Mentor zur Seite. Eine „Beschleunigungsspur“ erlaubt es herausragenden Bachelorstudierenden, innerhalb von drei Jahren 210 Credit Points zu erwerben.

Ausschließlich für die berufsbegleitenden Studiengänge ist ein Blended-Learning-Konzept geplant. Dabei soll die Wissensvermittlung im Kern weiterhin durch die Präsenzlehrveranstaltungen gewährleistet werden, Teile des Übungsbetriebs jedoch auf die E-Learning-Plattform „Ilias“ verlagert werden. Für die Betreuung der Übungseinheiten sollen die für das jeweilige Modul zuständigen Lehrenden als Tele-Tutoren fungieren.

Im Gesamtverlauf des Studiums sind in den Bachelorstudiengängen mindestens 36 Wochen berufspraktischer Tätigkeit in Verbindung mit den Partnerunternehmen der Hochschule durchzuführen. Diese werden in sechs Praxisphasen quartalsweise alternierend mit den Theoriephasen des Studiums absolviert und dienen dazu, theoretische Wissensbestände zu reflektieren und anzuwenden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in Projekt- und Abschlussarbeiten im Umfang von 30 ECTS-Punkten dokumentiert werden. Die Vergabe von Credit Points für Praxisphasen ist auf die daraus hervorgehenden Projekt- und Abschlussarbeiten beschränkt. Der parallele Erwerb eines akademischen Grades und eines Berufsabschlusses ist seit 2011 nicht mehr vorgesehen.

Art und Umfang der berufspraktischen Tätigkeiten sowie die Organisation der Praxisphasen sind verbindlich geregelt. In den Praxisphasen der Bachelorstudiengänge führen die Studierenden Praxisprojekte durch und dokumentieren deren Ergebnisse in Projektarbeiten. Die Themen der Praxisprojekte werden von den Studierenden in Absprache mit den Partnerunternehmen entwickelt, mit einer betreuenden Hochschullehrerin oder einem betreuenden Hochschullehrer abgestimmt und vom Prüfungsausschuss der FHDW Hannover freigegeben. Den Partnerunternehmen obliegt es, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu benennen sowie die erforderlichen Informationen und einen hinreichenden Bearbeitungszeitraum zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollen sie eine an-

gemessene Praktikumsvergütung zahlen. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, unterstützt die Hochschule einen Wechsel des Partnerunternehmens.

Für die Studierenden des Masterstudiengangs Business Process Engineering ist ein Lehrprojekt im Umfang von mindestens 13 ECTS-Punkten obligatorisch, in dem komplexe anwendungsbezogene Probleme in Gruppenarbeit und möglichst unter Einbeziehung interdisziplinärer Ansätze gelöst werden sollen. Die Anregungen hierfür können sowohl von der Hochschule als auch von den Partnerunternehmen ausgehen. Die Betreuung der studentischen Arbeitsgruppen erfolgt durch je eine Professorin oder einen Professor der FHDW Hannover.

Im Wintersemester 2011/2012 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 409 in vier Bachelorstudiengängen (Betriebswirtschaftslehre: 241; Betriebswirtschaftslehre, berufsbegleitend: 52; Informatik: 31; Wirtschaftsinformatik: 43) und in vier Masterstudiengängen (Business Process Administration: 7; Business Process Engineering: 11; Controlling und Risikomanagement: 8; Marketing und Vertriebsmanagement: 16). Die Aufwuchsplanung bis zum Jahr 2014 sieht einen Anstieg der Studierendenzahlen um knapp 30 % vor, insbesondere durch eine Erhöhung der Kapazitäten im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und durch die Aufnahme des Studienbetriebs im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen im laufenden Jahr 2012.

Im Jahr 2011 verfügte die Hochschule über 17 hauptberufliche Professuren mit einem Stellenumfang von 14,7 VZÄ, was eine Gesamtbetreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden von 1 zu 27,1 ergibt. In der Abteilung Informatik/Mechatronik liegt das Verhältnis von professoralen Lehrkräften zu Studierenden bei 1 zu 19,3, in der Abteilung Betriebswirtschaftslehre bei 1 zu 31,4.

Die Zugangsvoraussetzungen für die FHDW Hannover werden durch die Zulassungsordnungen für die einzelnen Studiengänge geregelt und gehen über die einschlägigen Regelungen von § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes hinaus. Neben der Vorlage eines Motivationsschreibens ist ein Auswahlverfahren vor Ort obligatorisch, an dem sich auch Vertreterinnen und Vertreter der FHDW-Partnerunternehmen als Gutachterinnen und Gutachter beteiligen. Deren Einbeziehung dient dazu, dem Aspekt der Soft Skills im Auswahlverfahren Geltung zu verschaffen.

A.IV FORSCHUNG

Die FHDW betrachtet die enge Verbindung von Forschung und Lehre als profilbildendes Merkmal zur Abgrenzung gegenüber konkurrierenden Fachhochschulen mit dualem Studienangebot. Neben der fachlichen Profilierung auf bestimmten Gebieten und dem damit verbundenen Reputationsgewinn für die In-

stitution werden eine Steigerung der Lehrqualität, eine Verbesserung der Kooperationsfähigkeit mit anderen forschenden Einrichtungen und die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten erwartet. Nach Diskussion in den Abteilungen sind derzeit folgende Forschungsschwerpunkte vom Präsidenten und den Abteilungsleitern im Benehmen mit der Trägergesellschaft festgelegt worden:

- _ Business Engineering;
- _ Mechatronische Systeme;
- _ Risikomanagement;
- _ Mittelständische Unternehmensführung;
- _ Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Die Forschungsschwerpunkte sind inhaltlich eng an die Masterstudiengänge angebunden, deren Forschungsbasierung durch zwei im Jahr 2012 zusätzlich eingerichtete Professuren weiter gesteigert werden soll.

Partnerhochschulen im In- und Ausland sind der Hochschule durch mehrere Forschungsprojekte verbunden. Die FHDW kooperiert in einem Forschungsverbund zum Thema „Business Engineering“ mit dem Fraunhofer-Institut für Software- und Systemtechnik, der Technischen Universität Berlin sowie den Universitäten Pisa (I) und Leicester (GB). Das Vorhaben „Kryptographische Systeme“ wird gemeinschaftlich mit der Keio University, Yokohama (J), und der Hiroasaki University (J) betrieben. Im EU-geförderten Projekt „Datenbasierte Systemidentifikation zur iterativen Optimierung bestehender Produktionsprozesse“ kooperiert die FHDW mit der Leibniz-Universität Hannover.

Die Höhe der zu Forschungszwecken eingeworbenen Drittmittel, in der Hauptsache aus EU-Programmen, stieg zwischen 2008 und 2011 stark an. Sie betrug 276.000 Euro im Jahr 2011. Zusätzlich stehen für den Gesamtzeitraum von 2011 bis 2013 nachfolgend aufgeführte Mittel des Betreibervereins bereit, die vom b.i.b. e. V. nach Maßgabe des fünfköpfigen, mit externen Gutachtern besetzten Forschungsbeirats gemäß definierten Kriterien ausgeschüttet werden: Für die Anschubfinanzierung neuer Forschungsvorhaben an der FHDW Hannover beträgt das abrufbare Finanzvolumen 50.000 Euro. Insgesamt 500.000 Euro können an Antragsteller der FHDW-Hochschulen in Hannover und Paderborn nach Leistungskriterien für den Ausbau profilbildender Forschungsschwerpunkte ausgeschüttet werden. Insgesamt 800.000 Euro zur maximal hälftigen Kofinanzierung erfolgreich eingeworbener Drittmittelprojekte stehen für die genannten FHDW-Hochschulen zur Verfügung. Förderfähig sind Kosten für wissenschaftliches Personal, Veröffentlichungen, Reisen, Weiterbildung und die Freistellung von Lehrverpflichtungen.

Forschungsergebnisse werden zunächst einem innerhochschulischen Fachgutachten unterworfen und hochschulintern als „Technischer Bericht“ veröffent-

licht. Darauf folgt die Diskussion in einem FHDW-eigenen Forschungskolloquium. Der gegebenenfalls überarbeitete Beitrag wird schließlich bei einer anerkannten Zeitschrift eingereicht und ist auf diesem Wege einer nochmaligen, externen Begutachtung unterworfen.

Mittels der verschiedenen Masterprogramme wird die forschungsbezogene Qualifizierung wissenschaftlichen Nachwuchses ausdrücklich angestrebt. Bislang sind nach Angaben der Hochschule zwei kooperative Promotionsvorhaben in Verbindung mit der Technischen Universität Berlin und der Leibniz-Universität Hannover erfolgreich abgeschlossen worden. In beiden Fällen betreuten FHDW-Professoren die Doktoranden und erstellten Drittgutachten. Drei weitere Promotionsvorhaben laufen derzeit.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Sächliche Ausstattung

Die Hochschule verfügt am Standort Hannover über zwei Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von 5.394 Quadratmetern, die derzeit noch von einer Berufsfachschule des b.i.b. e. V. mitgenutzt wird. Reservekapazitäten für den prognostizierten Studierendenaufwuchs wären nach Angaben der Hochschule ohne räumliche Erweiterungsmaßnahmen gegeben. Die beiden Immobilien befinden sich im Eigentum der Trägergesellschaft und werden der FHDW gegen einen marktüblichen Mietzins im Rahmen der internen Kostenrechnung überlassen. Sämtliche Räume sind mit Rechnern und Medientechnik ausgestattet. Außerdem existiert ein PC-Pool mit zwölf Geräten für die Studierenden der betriebswirtschaftlichen Studiengänge. Den Studierenden der technischen Studiengänge stellt die Hochschule pro Kopf ein Notebook einschließlich fachspezifischer Software unentgeltlich zur Verfügung.

Eine Bibliothek in Freihand-Aufstellung mit den Beschaffungsschwerpunkten Betriebswirtschaftslehre und Informatik wird am Standort vorgehalten und ist werktäglich mindestens 4,5 Stunden geöffnet. Für die berufsbegleitend Studierenden bleibt die Bibliothek mittwochs bis 17:30 Uhr zugänglich; sie können außerdem Bücher in der FHDW-Verwaltung bestellen, abholen und abgeben. Zum Bestand der Bibliothek zählen 3.400 Bücher, 40 Zeitschriftenabonnements und die Volltext-Datenbanken reference-global, springerlink sowie genios. Der Anschaffungsetat beläuft sich auf 75.000 Euro p. a. Den Studierenden steht pro Kopf ein jährliches Budget von 100 Euro zur Verfügung, das in Absprache mit den betreuenden Lehrenden für die Anschaffung individuell benötigter Literatur genutzt werden kann. Die Studierenden und Lehrenden der Hochschule haben überdies die Möglichkeit, in räumlicher Nähe die Zentralbibliothek der

Leibniz-Universität sowie die Niedersächsische Landesbibliothek Hannover zu nutzen.

V.2 Personelle Ausstattung

Zum 31. Dezember 2011 beschäftigte die FHDW Hannover 17 hauptberufliche Professorinnen und Professoren (insgesamt 14,7 VZÄ). Bis zum Jahr 2013 sieht die Personalplanung der Hochschule einen Aufwuchs der professoralen Kapazitäten auf 17 VZÄ vor. Ein Vollzeit-Lehrdeputat beläuft sich auf 16 Semesterwochenstunden; das Jahreslehrdeputat beträgt entsprechend 576 Semesterwochenstunden.

Außer den Professorinnen und Professoren sind ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (1 VZÄ), eine fest angestellte Lehrkraft für besondere Aufgaben (1 VZÄ) und 39 Lehrbeauftragte im Umfang von 7 VZÄ in der Lehre der FHDW tätig. Weitere vier wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 4 VZÄ werden ohne Lehrverpflichtungen in der Forschung beschäftigt.

Über 60 % des gesamten Lehrvolumens an der FHDW Hannover werden von hauptberuflich an der FHDW lehrenden Professorinnen und Professoren abgedeckt, wobei die Quote im Bereich Informatik/Wirtschaftsinformatik 100 % erreicht. Die verbleibenden knapp 40 % des Gesamtlehrvolumens werden von Lehrbeauftragten übernommen. In der Hochschulverwaltung und Lehrorganisation sind derzeit acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 7 VZÄ beschäftigt.

A.VI FINANZIERUNG

Die FHDW Hannover bewirtschaftet einen Gesamtetat von 3.016.000 Euro (Stand 2011), der sich zu 91 % aus Erlösen durch Studiengebühren und zu 9 % aus Dritt- und Fördermitteln einschließlich Spenden und Zuwendungen von Sponsoren speist. Deren Umfang ist zwischen 2008 und 2011 von 7.000 Euro p. a. auf 276.000 Euro gewachsen. In den ausgewiesenen Spenden und Zuwendungen sind für den Zeitraum von 2011 bis 2013 Finanzmittel des b.i.b. e. V. in Höhe von 30.000 Euro bis 50.000 Euro p. a. enthalten, die vom Forschungsbeirat des Betreibervereins für das Projekt „Graph-Transformation für das Continuous Engineering von Informationssystemen“ genehmigt worden sind.

Die Gebühren für das gesamte Studium einschließlich Prüfungskosten belaufen sich gegenwärtig auf folgende Werte: Bachelorstudiengang BWL – 22.2000 Euro; Bachelorstudiengang BWL berufsbegleitend – 19.800 Euro; Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik – 24.000 Euro; Masterstudiengang Business Process Administration – 16.200 Euro; Masterstudiengang Business Process Engineering – 12.840 Euro; Masterstudiengang Controlling und

Risikomanagement – 14.600 Euro. Im Geschäftsjahr 2010 konnten mit den Gesamteinnahmen die laufenden Kosten der Hochschule zu 100 % finanziert werden. Trotz stabiler Umsatzerlöse und steigender Drittmittelerträge waren die Jahresüberschüsse der FHDW seit 2008 rückläufig. Die Umsatzrendite ging zwischen 2008 und 2010 von 8,8 % auf 4,4 % zurück. Im Jahr 2011 wurden im Schnitt 74 % der laufenden Kosten für die personelle und 24 % für die sächliche Ausstattung aufgewendet (Rest: 2 % Abschreibungen). Zu beachten ist der für die FHDW Hannover unspezifische Aussagewert der Trägerbilanz, in die bis auf weiteres auch die Ergebnisse einer von der b.i.b. gGmbH betriebenen, in Abwicklung befindlichen Fachschule einfließen. Ein internes Kostenrechnungssystem gewährleistet nach Angaben der Hochschule, dass Umsätze und Kosten verursachergerecht den Organisationseinheiten zugeordnet werden.

Für den Fall finanzieller Schwierigkeiten (Worst-Case-Szenario) besteht ein nur mit Zustimmung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auflösbarer Garantievertrag zwischen der Trägergesellschaft (Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe gGmbH) und deren alleiniger Gesellschafterin (Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe e. V.). Das b.i.b. e. V. als Garantiegeber verpflichtet sich, sämtliche Verluste auszugleichen, welche der Trägergesellschaft b.i.b. gGmbH durch den Betrieb der FHDW Hannover entstehen, und die notwendige Liquidität bereitzustellen, damit die Studierenden der FHDW ihre zum Zeitpunkt des Garantiefalles laufenden Studien ordnungsgemäß abschließen können.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die FHDW verfügt über ein Konzept zur internen Qualitätssicherung, das in erster Linie auf einer alle zwei Jahre stattfindenden Evaluation von Forschung und Lehre basiert. Ferner werden Hochschulorganisation und -verwaltung im Rahmen einer ISO 9001-Zertifizierung bewertet. Die laufenden Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung umfassen eine obligatorische Online-Rückmeldung der Studierenden zu jeder Lehrveranstaltung und Befragungen im Rahmen der Lehrevaluation zu den individuellen Betreuungsleistungen durch die Lehrenden bei der Erstellung schriftlicher Arbeiten. Die Rückmeldungen werden routinemäßig von den Abteilungsleiterinnen bzw. -leitern mit dem Ziel hochschuldidaktischer Verbesserungen einschließlich bedarfsgerechter Lehrendenfortbildung ausgewertet und in Zielvereinbarungen mit den Lehrenden umgesetzt. Eine abschließende Befragung der Studierenden, die auch auf ihre Berufsperspektiven eingeht, findet nach Abschluss der mündlichen Abschlussprüfungen statt. Noch im Laufe des Jahres 2012 soll zudem ein elektronisches Abfragesystem eingeführt werden, um Auskünfte der Absolventinnen und Absolventen über ihre Erfahrungen beim Berufseinstieg zu erheben.

Zur externen Qualitätssicherung stehen neben studiengangs- und institutionsbezogenen Akkreditierungsverfahren drei weitere Instrumente zur Verfügung. Die Studierendenbefragungen werden durch ein Peer-Review-Verfahren ergänzt, das halbjährlich die Prüfungsanforderungen und -leistungen an der FHDW der Begutachtung externer Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer unterwirft. Die Hochschule nimmt an den jährlich stattfindenden Befragungen der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS Qualitätsmonitor) zu Studienbedingungen und Lehrqualität teil. Außerdem stellt die FHDW die Adressdaten ihrer Alumni dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) für Absolventenbefragungen zur Verfügung, deren Ergebnis beispielsweise im Vorfeld der Reakkreditierung mehrerer Studiengänge im Jahr 2011 Berücksichtigung fand.

Als wichtigstes Instrument zur Steuerung der Qualitätsentwicklung wird die Umsetzung der Evaluationsergebnisse auf dem Wege jährlicher Zielvereinbarungsgespräche mit den Abteilungsleitungen und – auf individueller Ebene – mit den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschule genannt. Für qualitätsverbessernde Maßnahmen in Forschung, Lehre und Verwaltung bietet die FHDW finanzielle Leistungsanreize.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die FHDW kooperiert mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern zur Profilierung auf dem Gebiet der Forschung und zur Gewährleistung ihres praxis- bzw. berufsbezogenen Lehrangebotes.

Hochschulische Partner innerhalb verschiedener Projekte sind die TU Berlin, die Universitäten Pisa (I) und Leicester (GB), die Keio University, Yokohama, die Universität Hirosaki und die Leibniz-Universität Hannover. Bilaterale Abkommen zum Studierendenaustausch bestehen mit der University of West Scotland (GB) wie auch mit der Grande Ecole de Commerce Négocia (F). Die FHDW ist im Jahr 2011 der Erasmus-Charta beigetreten, um die Möglichkeiten des Studierendenaustausches über die bereits vereinbarten Kooperationen hinaus zu erweitern. Ein Austausch von Professorinnen und Professoren findet nach Angaben der FHDW mit den Universitäten Leicester (GB) und Bergen (N) statt.

Im Bereich der Forschung besteht über die oben genannten Hochschulen hinaus eine Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Software- und Systemtechnik. Marketingkooperationen sind mit Kammern, Unternehmensverbänden und einzelnen Unternehmen vereinbart. Auf längerfristiger vertraglicher Grundlage sind der FHDW ca. 130 Unternehmen verbunden, an denen die Studierenden während der curricular verankerten Praxisphasen arbeiten. Die kooperierenden Unternehmen übernehmen mittels Firmenstipendien die Studiengebühren für ca. 60 % der Studierenden, beteiligen sich an der Bewerber-

auswahl und geben der Hochschule fortlaufend Rückmeldung über die Qualität der Lehre. Die Stipendien werden nach Abschluss des FHDW-Auswahlverfahrens vergeben und decken die gesamte Studienzeit ab. Als Stipendienggeber entscheiden die Partnerunternehmen auf der Grundlage von Schulzeugnissen und den Ergebnissen der hochschulischen Eingangsprüfung sowie nach ihrem persönlichen Eindruck von der Person der Bewerberin oder des Bewerbers.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Das Leitbild der FHDW Hannover ist in sich konsistent und wissenschaftsadäquat. In ihm erscheinen noch immer die Motive und Absichten greifbar, die seinerzeit für die Gründung der Hochschule ausschlaggebend waren. Leitbildgemäß begreift sich die FHDW als Partnerin der Wirtschaft und ist bestrebt, den Praxisbezug ihrer Studiengänge in enger Abstimmung mit den Partnerunternehmen herzustellen. Diesen selbst gesetzten Zielen wird die Einrichtung sehr weitgehend gerecht.

Mit ihrem Lehr- und Forschungsspektrum, das einerseits die angewandte Informatik und ihre technischen Anwendungsgebiete, andererseits eine wachsende Zahl betriebswirtschaftlicher Studienangebote umfasst, verfügt die Hochschule über ein durch zwei Schwerpunkte gekennzeichnetes Profil. Zu würdigen ist, dass die seit der Hochschulgründung konsequent verfolgte Entwicklung von Lehre und Forschung in den informatisch-technischen Fächern den gesellschaftlichen Anforderungen einer verstärkten Bereitstellung von akademisch Qualifizierten in den so genannten MINT-Fächern entspricht. Andererseits ist eine wachsende quantitative Dominanz der betriebswirtschaftlichen Abteilung erkennbar, die in der aktuellen Profildarstellung nicht angemessen zum Ausdruck kommt. Die FHDW sollte daher den Bezug zu ihrer ursprünglichen informationstechnologischen Basis reflektieren und das Ergebnis dieses Reflexionsprozesses zum Anlass nehmen, ihr Leitbild gegebenenfalls entsprechend der künftigen Entwicklungsplanung anzupassen.

Das Studium an der FHDW Hannover ist seit 2011 ausschließlich auf den Erwerb eines von der Hochschule verliehenen akademischen Grades gerichtet und sieht nicht mehr den parallelen Erwerb eines Berufsabschlusses vor. Vor dem Hintergrund dieser Veränderung sollte das Leitbild überarbeitet werden, um Studieninteressierten und Partnerunternehmen eine adäquate Vorstellung von dem aktuellen Konzept berufsbezogenen Studierens und den daraus erwachsenden Spezifika des Studienangebotes zu vermitteln.

Die FHDW Hannover beruht entsprechend dem so genannten Trennungsmodell auf einer im privaten Hochschulsektor mehrheitlich verbreiteten Rechtskonstruktion, der zufolge die Grundordnung der Hochschule nicht Teil des Gesellschaftsvertrages der Trägergesellschaft ist. Die Trägergesellschaft als juristische Person und die Hochschule sind somit in diesem Modell nicht identisch, bedingen sich jedoch rechtlich wie funktional wechselseitig. Eine gemäß dem Trennungsmodell verfasste Hochschule kann Rechtsgeschäfte mit ihren Vertragspartnern grundsätzlich nur durch einen treuhänderischen Vertreter, im Allgemeinen durch die Geschäftsführung der Trägergesellschaft, abschließen. |⁶

Dieses strukturelle Merkmal des Trennungsmodells ist bereits im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung durch die ZEvA erörtert worden. Um etwaige Nachteile der fehlenden Rechtspersönlichkeit der Hochschule auszugleichen, hat die b.i.b. gGmbH den Präsidenten der FHDW Hannover im Jahr 2009 ad personam mit einer Handlungsvollmacht gemäß § 54 Handelsgesetzbuch ausgestattet, aufgrund derer er als Prokurist der Trägergesellschaft, ebenso wie deren beide Geschäftsführer, befugt ist, für den Betrieb der FHDW Hannover wesentliche Rechtsgeschäfte zu besorgen.

Aufgrund der Handlungsvollmacht verfügt der Präsident nicht nur über die ihm gemäß Grundordnung zustehende Leitungskompetenz in allen akademischen Belangen der FHDW Hannover. Vielmehr hat ihm die Trägerschaft dadurch zusätzliche personal- und finanzwirtschaftliche Befugnisse übertragen, die sich beispielsweise im Bereich von Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren unmittelbar auswirken können. Problematisch ist jedoch nicht die im privaten Hochschulsektor häufiger anzutreffende Personalunion von Hochschulleitung und Geschäftsführung der Trägergesellschaft als solche. |⁷ Aus der institutionell ohnehin starken Stellung der Präsidentin oder des Präsidenten innerhalb der Hochschulorganisation bei gleichzeitiger Bevollmächtigung durch die Trägergesellschaft ergibt sich jedoch ein Übermaß strukturell angelegter Möglichkeiten des Präsidenten, Einfluss auf rein akademische Belange der Hochschule zu nehmen:

- _ Die Präsidentin oder der Präsident wird von der Trägergesellschaft bestellt. Die Mitwirkung der Hochschulkonferenz beschränkt sich auf ein Vorschlagsrecht (§ 17 Abs. 2 und § 18 Abs. 1 Grundordnung).

|⁶ Vgl. ebd., S. 75ff.

|⁷ Ebd.

- _ Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, die zusammen mit der Präsidentin oder dem Präsidenten die Hochschulleitung bilden, werden auf präsidentialen Vorschlag und nach Anhörung der Hochschulkonferenz ebenfalls von der Trägergesellschaft bestellt (§ 17 Abs. 2 und § 18 Abs. 2 Grundordnung).
- _ Die Amtszeit der Präsidentin oder des Präsidenten und der von ihr oder ihm vorgeschlagenen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter ist unbefristet. Präsidentin oder Präsident sowie Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter können nur von der Trägergesellschaft abberufen werden.
- _ Die Präsidentin oder der Präsident ist Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter (§ 8 Abs. 1 Grundordnung).
- _ Die Professorinnen und Professoren wiederum sind den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern „personell [...] unterstellt“ (§ 8 Abs. 1 Grundordnung) und üben ihre Tätigkeit „nach den Weisungen der Leitung“ (§ 2 Abs. 2 Arbeitsvertrag) aus.
- _ Die Hochschulleitung bestimmt nach eigenen Angaben ohne qualifizierte Mitwirkung der Hochschulkonferenz über die Denomination von Professuren.

Unübersehbar ist, dass die Hochschulkonferenz als zentrales Gremium der akademischen Selbstorganisation gegenüber der Hochschulleitung über eine zu schwache Stellung verfügt. Wenngleich hervorzuheben ist, dass sich der gegenwärtige Präsident und die beiden amtierenden Abteilungsleiter durch einen augenscheinlich konsensorientierten Führungsstil auszeichnen, hält die Arbeitsgruppe zur strukturellen Absicherung der Freiheit von Forschung und Lehre folgende Maßnahmen für unumgänglich:

- _ Die Hochschule sollte in ihrer Grundordnung ein Bekenntnis zur akademischen Freiheit verankern.
- _ Das Verfahren, mittels dessen die Hochschulkonferenz ihr Vorschlagsrecht bei der Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten durch die Trägergesellschaft ausübt, muss in der Grundordnung präzisiert werden. Bei der Bestellung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter ist der Hochschulkonferenz darüber hinaus ein qualifiziertes Mitwirkungsrecht einzuräumen. |⁸
- _ Die Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter muss befristet erfolgen, um eine Mitwirkung der Hochschulkonferenz in angemessenen Abständen zu ermöglichen. Die Befris-

|⁸ Als Anregungen können beispielsweise die Regelungen zur Bestellung der Präsidien staatlicher Hochschulen dienen: Vgl. Niedersächsisches Hochschulgesetz § 38 Abs. 2 und § 39.

tung der Amtszeit sollte sich an den landesrechtlichen Vorgaben für staatliche Hochschulen orientieren.

- Das unbeschränkte Aufsichts- und Weisungsrecht, das die Präsidentin oder der Präsident gegenüber den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern gegenwärtig auch in allen akademischen Angelegenheiten besitzt, ist mit der Freiheit von Forschung und Lehre nicht zu vereinbaren. Gleiches gilt für die Personalverantwortlichkeit der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter gegenüber den Professorinnen und Professoren. Durch eine Änderung der Grundordnung und der Arbeitsverträge müssen die vorgenannten Kompetenzen einschränkend derart präzisiert werden, dass Angelegenheiten von Forschung und Lehre von entsprechender Einflussnahme frei bleiben, wie dieses nach Angaben der Hochschule faktisch bereits heute der Fall ist.

Das im Ganzen wissenschaftsadäquate Berufungsverfahren sieht sowohl eine Beteiligung der Hochschulkonferenz als auch externer Gutachterinnen und Gutachter vor. Positiv herauszuheben ist außerdem, dass der Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit bei der Besetzung von Kommissionen mittels einer 40%igen Frauenquote berücksichtigt wird. Die Kompetenzen der Hochschulkonferenz in Berufungsfragen sollten allerdings um eine angemessene Mitwirkung an der Denomination zu besetzender Professuren ergänzt werden.

Von den vorstehenden Monita abgesehen, sind Leitungs- und Gremienstruktur der FHDW Hannover sowie die Organisation von Lehre und Forschung hochschuladäquat.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Charakteristisch für den Aufbau sämtlicher Bachelor- und Masterstudiengänge ist ein ausgeprägter Anwendungsbezug, der im Studienverlauf durch den stetigen Wechsel zwischen Theorie- und Praxisquartalen sichergestellt wird. Anders als in der Vergangenheit schließt das Studium heute ausschließlich mit einem akademischen Grad ab. Der parallele Erwerb eines Berufsabschlusses ist nicht mehr vorgesehen.

Die hochschulischen Lehrveranstaltungen während der Theoriequartale zeichnen sich durch einen sinnvollen Bezug zu den angestrebten Berufsbildern aus. Die Anschlussfähigkeit zwischen Studienformat und sich wandelnden branchenspezifischen Herausforderungen wird durch einen institutionalisierten Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der jeweils einschlägigen Partnerunternehmen in geeigneter Weise sichergestellt. Zu würdigen ist, dass die Hochschule die Partnerunternehmen auf diese Weise in die Fortentwicklung ihres Studienangebotes einbindet. In diesem Zusammenhang wird die FHDW Hannover ermutigt, Entscheidungen über etwaige Änderungen des Curriculums

auch in Zukunft erst nach kritischer interner Reflexion und ausschließlich nach wissenschaftsgeleiteten Kriterien zu fällen.

Die betonte Ausrichtung der Curricula an den Kriterien von Effizienz und Berufsfeldbezogenheit birgt indes die Gefahr, dass die im Leitbild der Hochschule ebenfalls verankerten Gesichtspunkte der Persönlichkeitsbildung und des wirtschaftlichen Handelns in sozialer Verantwortlichkeit vernachlässigt werden. Bei der Fortentwicklung der fachlichen Curricula sollten beide Aspekte angemessen berücksichtigt werden.

Mit der Schließung eines Masterstudiengangs und der Einführung von insgesamt drei neuen Studiengängen, davon einer in Kooperation mit der Hochschule Hannover, wird die FHDW von 2012 bis 2013 eine beträchtliche Erweiterung und Umstrukturierung ihres Angebotes vollziehen, deren Ergebnisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden können. Das gilt besonders auch für die geplante Professional School „Celle Institut für Management und Technologie“, deren Konzept geeignet erscheint, die Öffnung des Hochschulraumes für Studieninteressierte auf der Grundlage berufspraktischer Qualifikationen voranzutreiben. Wenngleich die am Standort Hannover bereits vollzogene und noch bevorstehende Angebotserweiterung vornehmlich betriebswirtschaftliche Studiengänge umfasst, wird die FHDW ausdrücklich ermutigt, aus ihren ursprünglichen Kernkompetenzen heraus weiterhin innovative Angebote auch im informatisch-technischen Bereich zu entwickeln.

Zwischen den ausnahmslos akkreditierten Master- und Bachelorstudiengängen ist eine hinreichende vertikale Differenzierung der Anforderungsprofile gegeben. Insbesondere der Masterstudiengang „Business Process Engineering“ weist eine überzeugende Forschungsbasierung durch seine Anbindung an die Abteilung Informatik auf. Die Masterprogramme mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt sollten in ihrer weiteren Entwicklung diesem Beispiel folgen, um eine hinreichende Theorie- und Forschungsbasierung zu verstetigen.

Die personelle Ausstattung wird der gegenwärtigen Studierendenzahl in allen Fällen gerecht. Das Verhältnis von hauptberuflich Lehrenden zu Studierenden beträgt im Gesamtdurchschnitt 1 zu 27,1 und gewährleistet eine angemessene bis gute Betreuung in allen Studiengängen. Die Lehrenden zeichnen sich durch flexible Ansprechbarkeit und ein hohes Maß an didaktischem Engagement in ihren Lehrveranstaltungen aus. Es ist insofern folgerichtig, dass die Hochschule den Einsatz von E-Learning-Instrumenten nicht zur Substitution, sondern lediglich zur vertiefenden Ergänzung bestehender Lehrformate plant. Die intensive persönliche Betreuung durch Mentorinnen und Mentoren aus dem Kreis der hauptberuflich Lehrenden entspricht den Erwartungen der Studierenden und wird von ihnen als positiv eingeschätzt. Zu würdigen ist ferner, dass auch während der Praxisphasen eine angemessene Betreuung der Studierenden durch

Lehrende der FHDW gemäß einer für alle Seiten transparenten, schriftlichen Regelung sichergestellt ist. Gleiches gilt für die ausschließlich in der Verantwortung der Hochschule liegende Bewertung und Anerkennung von Studien- und Examensarbeiten, die aus den Praxisquartalen hervorgehen.

Die von der FHDW beabsichtigte Einbindung von Auslandsquartalen oder Auslandssemestern in den Studienverlauf steht noch am Anfang. Die gegebene Quartalstruktur bildet in dieser Hinsicht offenkundig ein organisatorisches Umsetzungshindernis. Gleichwohl ist die Hochschule zu ermutigen, die begonnene Förderung curricular integrierbarer Studien- und Praktikumsphasen im Ausland zu intensivieren. Gleiches gilt für die Bemühungen, einen Studienaufenthalt an der FHDW für ausländische Studierende attraktiver zu gestalten.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Obschon die Forschungsleistungen innerhalb des Professorenkollegiums stark variieren, ist der FHDW Hannover eine seit der Erstakkreditierung insgesamt gewachsene Forschungsaktivität mit informatisch-technischem Schwerpunkt zu bescheinigen. Insbesondere die forschungsstarken Professorinnen und Professoren sind – etwa durch die Einbindung in Kooperationsvorhaben oder durch die Mitgliedschaft in Fachverbänden – angemessen in die internationale *scientific community* eingebunden.

Die Einrichtung eines hauptsächlich mit Forschungsaufgaben betrauten akademischen Mittelbaus im Umfang von gegenwärtig vier VZÄ hat einen substantiellen Beitrag zur Steigerung der Forschungs- und Publikationstätigkeit in der Abteilung Informatik/Mechatronik geleistet. Von den beiden im Laufe des Jahres 2012 zusätzlich eingerichteten Professuren sind neue Anstöße zur Fortentwicklung des Forschungsprofils in diesem Bereich zu erwarten. Die bisher für die gesamte Hochschule festgelegten Forschungsschwerpunkte sind, entsprechend den Maßstäben einer Fachhochschule, angemessen und realistisch.

Es ist jedoch unübersehbar, dass die infolge einer höheren Betreuungslast in der Lehre stärker gebundenen Professorinnen und Professoren der Abteilung Betriebswirtschaftslehre einer kapazitären Entlastung bedürften, um dort ebenfalls die erforderlichen Kapazitäten für die Vorbereitung und Durchführung eigenständiger oder kooperativer Forschungsvorhaben sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund sollte die gewohnheitsmäßig über das arbeitsvertraglich vereinbarte Deputat hinaus geforderten Lehrleistungen reduziert werden, um den Professorinnen und Professoren mehr zeitlichen Freiraum für eigene Forschungsaktivitäten zu ermöglichen. Ein Aufwuchs der Forschungsleistung in der Abteilung Betriebswirtschaftslehre ist nicht zuletzt deshalb unabdingbar, um eine hinreichende Forschungsbasierung der Masterstudiengänge zu gewährleisten (vgl.

B.III). Empfohlen wird überdies, die Potentiale des hochschuleigenen Instituts für Mittelständische Unternehmensführung in Verbindung mit dem neuen Studiengang „Mittelständische Unternehmensführung“ stärker als bisher für die Erforschung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen zu nutzen.

Zu würdigen ist, dass es die FHDW seit ihrer Erstakkreditierung vermocht hat, die Einwerbung qualifizierter Drittmittel, hauptsächlich aus EU-Programmen, signifikant zu steigern. Mit dem Forschungsbeirat hat das b.i.b. e. V. als alleiniger Anteilseigner der Trägergesellschaft außerdem ein Instrument geschaffen, um Forschungsmittel in beachtlichem Umfang nach Maßgabe eines internen Wettbewerbs unter allen vom b.i.b. e. V. betriebenen Hochschulen zu allozieren.

Die gestiegene Forschungsorientierung der FHDW Hannover spiegelt sich nicht zuletzt in der Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren. Entsprechende Kooperationen bestehen mit der benachbarten Leibniz Universität Hannover und der Technischen Universität Berlin. Die FHDW nutzt diese Verbindungen zur gezielten Förderung des aus den eigenen Masterstudiengängen hervorgehenden wissenschaftlichen Nachwuchses und löst damit eine Zielsetzung ihres Leitbildes überzeugend ein.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Zur sächlichen Ausstattung

Die FHDW verfügt am Standort Hannover über großzügig bemessene Räumlichkeiten, die den Erfordernissen eines geordneten Lehr- und Forschungsbetriebs in der gegenwärtigen Betriebsgröße vollständig entsprechen. Die beiden zusammen mit dem b.i.b. International College genutzten Gebäude befinden sich in sehr gutem baulichen Zustand. Medien- und Laborausstattung sind den Ausbildungszwecken der Hochschule angemessen. Positiv hervorzuheben ist, dass die FHDW den Studierenden der informatischen Studiengänge bedarfsgerecht ausgestattete Laptops unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Die Ausleihbibliothek am Standort Hannover verfügt über einen im Verhältnis zur Betriebsgröße überdurchschnittlichen Anschaffungsetat und ist geeignet, eine adäquate Versorgung der Hochschulangehörigen mit einschlägiger Fachliteratur zu gewährleisten. Der vornehmlich aus Handbüchern, Zeitschriften und Online-Datenbanken zusammengesetzte Bestand wird laufend aktualisiert. Zu würdigen ist, dass die Studierenden pro Kopf die Anschaffung von themenbezogener Literatur für ihre Praxisarbeiten im Wert von bis zu 100 Euro jährlich veranlassen können, so dass sich ein Teil des Bestandsaufwuchses auf sehr unmittelbare Weise an den individuellen Bedürfnissen der Nutzer orientiert. Die

seit der Erstakkreditierung erweiterten Öffnungszeiten sind insgesamt ausreichend bemessen und stellen nur noch für die berufsbegleitend Studierenden einen Nachteil dar. Den spezifischen Nutzungsbedürfnissen dieser Gruppe wäre mit einer punktuellen Erweiterung der nachmittäglichen Öffnungszeiten an den entsprechenden Unterrichtstagen gedient.

V.2 Zur personellen Ausstattung

Die Ausstattung mit hauptberuflichem Lehrpersonal ist in der Abteilung Informatik/Mechatronik gut und gewährleistet in der Abteilung Betriebswirtschaftslehre einen angemessenen Studienbetrieb, wobei die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden maximal 1 zu 31,4 (Abteilung Betriebswirtschaftslehre) beträgt. Die informatisch-technischen Studiengänge ragen dadurch positiv hervor, dass dort gegenwärtig 100 % des Lehrvolumens von hauptberuflich an der FHDW lehrenden Professorinnen und Professoren abgedeckt werden kann. Mit 58,2 % im laufenden Jahr 2012 fällt die Quote hauptberuflicher Lehre in der Abteilung Betriebswirtschaftslehre vergleichsweise niedriger aus, genügt jedoch den landesgesetzlichen Anforderungen.

Außer den 17 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren und einer Lehrkraft für besondere Aufgaben verfügt die FHDW über 39 Lehrbeauftragte, die fast ausschließlich in den betriebswirtschaftlichen Studiengängen tätig sind. Vor dem Hintergrund einer kollegialen Arbeitsatmosphäre ist zu würdigen, dass die überwiegende Zahl der hauptberuflich Lehrenden sowie ein Teil der Lehrbeauftragten der FHDW durch langjährige Beschäftigungsverhältnisse verbunden sind. Die Lehrenden zeichnen sich insgesamt durch ein hohes Maß an Engagement aus. Ihre Betreuungsleistung genießt bei den Studierenden eine ausgesprochene Wertschätzung.

Anerkennung verdient ferner, dass die FHDW seit ihrer Erstakkreditierung einen akademischen Mittelbau, vornehmlich zur Unterstützung von Forschungsprojekten in der Abteilung Informatik/Mechatronik, eingerichtet hat und dort mehrere Nachwuchswissenschaftler ohne Lehrverpflichtungen längerfristig beschäftigt.

Das hauptberufliche Lehrpersonal ist für die Durchführung der ihm obliegenden wissenschaftlichen Aufgaben geeignet. Gleiches gilt für die Lehrbeauftragten, die über umfänglich ausgewiesene Berufspraxis verfügen. Die Leistungen insbesondere der Professorinnen und Professoren werden in angemessener Höhe vergütet.

Die FHDW wird ermutigt, die beabsichtigte Steigerung der Forschungsleistung in der Abteilung Betriebswirtschaftslehre durch eine bedarfsgerechte Aufstockung der personellen Ressourcen zu unterstützen. In jedem Fall sollte die Ausweitung von Forschungsaktivitäten nicht mit einer Verschlechterung der

Betreuungsrelation einhergehen. Überdies gilt für beide Abteilungen, dass das vergleichsweise niedrige professorale Lehrdeputat von 576 Semesterwochenstunden nicht dauerhaft zulasten der Forschung durch strukturell angelegte Mehrarbeit überschritten werden sollte.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Trotz stabiler Einnahmen aus Studiengebühren und seit 2008 von 7.000 auf 276.000 Euro gestiegener Drittmittelerlöse waren die Jahresüberschüsse der FHDW seit 2008 rückläufig. Ob die laufende Restrukturierung und Erweiterung des Studienangebotes zu der erwarteten Steigerung von Erlösen aus Studiengebühren führen wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden. Ersichtlich ist jedoch, dass auf der Grundlage wettbewerbsfähiger Studiengebühren das Verhältnis zwischen Umsatzerlös und Kostendeckung konvergiert. Insofern besteht kein Anlass, an der finanziellen Solidität der Trägergesellschaft zu zweifeln. Es wird begrüßt, dass die FHDW Hannover nach der laufenden Abwicklung einer defizitären Fachschule in Dresden mit der b.i.b. gGmbH einen exklusiven Träger haben wird, so dass das gegenwärtig noch bestehende System einer internen Kostenverrechnung bei bilanzieller Gemengelage der beiden Bildungseinrichtungen künftig entfallen kann.

Hinreichende Vorsorge für den Fall eines wirtschaftlichen Scheiterns („Worst-Case-Szenario“) hat der alleinige Anteilseigner der Trägergesellschaft durch eine Garantiezusage in unbeschränkter Höhe getroffen. Das b.i.b. e. V. haftet mit seinem gesamten Vereinsvermögen in Höhe von derzeit ca. 50 Mio. Euro, um den Studierenden der FHDW im Fall finanzieller Schwierigkeiten einen regulären Abschluss ihres Studiums an den Standorten Hannover und Celle zu ermöglichen.

Um den absehbaren Mehrbedarf an Ressourcen im Zuge der geplanten Ausweitung von Forschungsaktivitäten decken zu können, wird – unabhängig von der Entwicklung des Studiengebührenaufkommens – eine verstärkte Einwerbung forschungsbezogener Drittmittel auch im Bereich der Betriebswirtschaftslehre empfohlen.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Zur Qualitätssicherung in der Lehre kommen die üblichen Verfahren der Studierendenbefragung in schriftlicher, anonymisierter Form zum Einsatz. Diese beziehen neben der Präsenzlehre in geeigneter Weise auch die individuellen Leistungen der Lehrenden bei der Betreuung von Praxisphasen und Abschlussarbeiten mit ein. Es fällt positiv auf, dass die FHDW Hannover den organisatori-

schen Übergang zu einer überwiegenden Online-Evaluation mit überdurchschnittlichen Rücklaufergebnissen bewältigt hat.

Die Ergebnisse der studentischen Erhebungen werden von der Hochschulleitung rasch und konsequent für eine kontinuierliche Verbesserung der Studienbedingungen genutzt. Die entsprechend abzuschließenden Zielvereinbarungen stellen hierfür ein geeignetes Werkzeug dar. Infolgedessen fühlen sich die Studierenden in hohem Maße ernst genommen und sind motiviert, an den bestehenden internen Qualitätssicherungsverfahren teilzunehmen. Deren Wirksamkeit erstreckt sich im Übrigen auch auf die routinemäßigen Abstimmungsprozesse zwischen Hochschulleitung bzw. einzelnen Lehrenden und den zahlreichen Partnerunternehmen der FHDW.

Zur internen Qualitätssicherung sowohl in der Lehre wie auch in der Forschung dient ein ausdifferenziertes System der Zweit- und Fremdbegutachtung. Es ist zu würdigen, dass Prüfungs- und Abschlussarbeiten der Studierenden stets einer internen Zweitbegutachtung unterliegen oder bei Bedarf von geeigneten externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern begutachtet werden. Die regelmäßige externe Begutachtung der Prüfungsanforderungen als solcher ist ebenfalls Bestandteil des Qualitätssicherungssystems.

Mit Blick auf externe Verfahren der Qualitätssicherung ist positiv hervorzuheben, dass die FHDW Hannover sowohl die Erstakkreditierung durch die ZEvA als auch die einzelnen Studiengangakkreditierungen zur konstruktiven Weiterentwicklung genutzt hat. Auflagen und Empfehlungen der jeweiligen Gutachtergruppen sind in der Vergangenheit im Allgemeinen zügig und gewissenhaft umgesetzt worden. Als geeignetes Instrument der externen Qualitätssicherung und -entwicklung ist außerdem der regelmäßige Dialog mit dem Vorstand der Trägergesellschaft hervorzuheben, welcher die Entwicklungsprozesse innerhalb der Hochschule durch den Abschluss von Zielvereinbarungen aktiv begleitet.

Impulse zur Verbesserung und Fortentwicklung der Lehre bezieht die Hochschule nicht zuletzt aus der Pflege ihrer Kontakte zu den Alumni. Es fällt positiv auf, dass deren berufliche Entwicklung im Zuge regelmäßiger Absolventenverbleibsstudien in Verbindung mit der Hochschul-Informationssystem GmbH und dem Centrum für Hochschulentwicklung e. V. nachverfolgt wird, um die Ergebnisse für die Entwicklung der Hochschule nutzbar zu machen.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Die bestehenden Forschungsk Kooperationen der FHDW Hannover mit in- und ausländischen Hochschulen sowie mit einer außeruniversitären Forschungsein-

richtung in Deutschland beruhen auf langjährigen Arbeitsbeziehungen einzelner Professorinnen und Professoren. Die Qualität, Regelmäßigkeit und Nachhaltigkeit dieser Kooperationen ist positiv hervorzuheben. Es ist ersichtlich, dass die Hochschule davon bevorzugt in Forschung und Lehre der informatisch-technischen Abteilung profitiert. Die FHDW Hannover wird ermutigt, mit dem geplanten Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten in der Abteilung Betriebswirtschaftslehre auch die Aufnahme von Kooperationsbeziehungen mit geeigneten Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Aussicht zu nehmen.

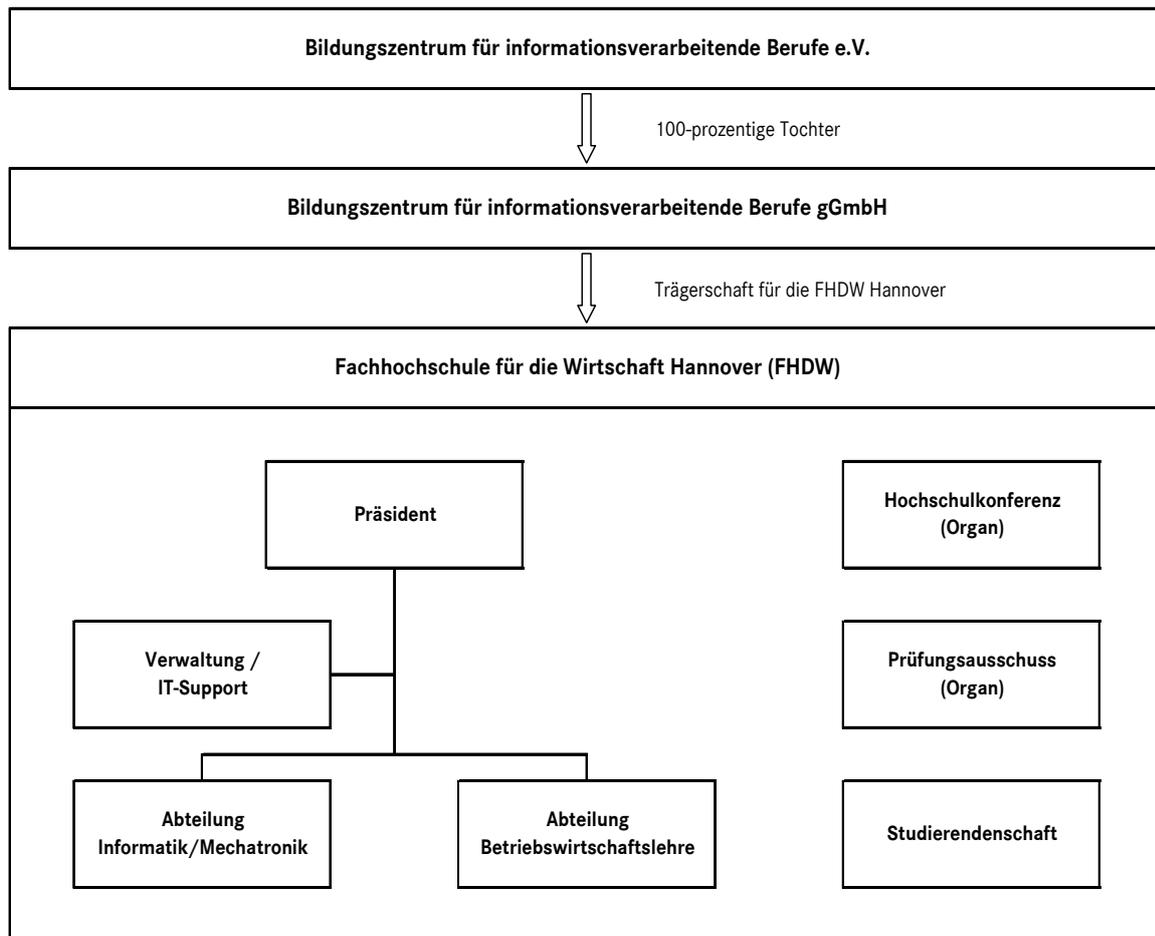
Die FHDW verfügt über eine beeindruckende Zahl von etwa 130 ihr zum Teil langjährig vertraglich verbundener Partnerunternehmen, in denen die Studierenden die für sie obligatorischen Praxis quartale absolvieren. Die überwiegend kleinen und mittelständischen Partnerunternehmen zeichnen sich durch eine starke regionale Verankerung aus und entsprechen insgesamt dem Anforderungsprofil der praxisbezogenen Studienstruktur. Indem die Unternehmen auf institutionalisierter Grundlage an der Studierendenauswahl mitwirken, einen entscheidenden Beitrag zur Studienfinanzierung leisten und im Dialog mit der FHDW Anregungen zur Gestaltung der Curricula geben, übernehmen sie eine für das Funktionieren der Hochschule konstitutive Rolle.

Zu würdigen sind schließlich die im Jahr 2011 begonnenen Anstrengungen der FHDW Hannover, auf der Grundlage des ERASMUS-Programms insbesondere Auslandspraktika, aber auch den Studierendenaustausch mit Hochschulen im Ausland zu fördern. Die Hochschule wird ermutigt, ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet zu intensivieren und den Austausch von Lehrenden mit ausländischen Hochschulen als geeignetes Instrument der Internationalisierung fortzuführen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	49
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	50
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent	51
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	53
Übersicht 5:	Anzahl der Promotionen nach Abteilungen	54
Übersicht 6:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	55
Übersicht 7:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Abteilungen)	56
Übersicht 8:	Bilanz	57
Übersicht 9:	Gewinn- und Verlustrechnung	58

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Quelle: Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2011

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern						
							WS 2008	SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011
Betriebswirtschaftslehre (grundständig)	Bachelor of Arts	7,0	Präsenzstudium	Hannover	nein	600	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend)	Bachelor of Arts	8,0	berufsbegleitend	Hannover	nein	400	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Business Process Administration (auslaufend)	Master of Arts	4,0	Präsenzstudium	Hannover	nein	650	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Controlling und Risikomanagement	Master of Business Administration	6,0	berufsbegleitend	Hannover	nein	500	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja
Marketing- und Vertriebsmanagement (geplant)	Master of Arts	3,0	Präsenzstudium	Hannover	nein	600	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Wirtschaftsinformatik	Bachelor of Science	7,0	Präsenzstudium	Hannover	nein	650	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Informatik	Bachelor of Science	7,0	Präsenzstudium	Hannover	nein	650	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Business Process Engineering	Master of Science	3,0	Präsenzstudium	Hannover	nein	650	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Wirtschaftsingenieurwesen (geplant)	Bachelor of Engineering	7,0	Präsenzstudium	Hannover	nein	650	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Mechatronik (geplant)	Bachelor of Engineering	7,0	Präsenzstudium	Hannover	nein	650	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Alle Studiengänge (Mittelwert)						600							

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern					
	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014
Betriebswirtschaftslehre (grundständig)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Business Process Administration (auslaufend)	ja	ja	nein	nein	nein	nein
Controlling und Risikomanagement	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Marketing- und Vertriebsmanagement (geplant)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Wirtschaftsinformatik	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Informatik	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Business Process Engineering	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Wirtschaftsingenieurwesen (geplant)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Mechatronik (geplant)	nein	nein	nein	nein	nein	nein

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2011

Studiengänge	WS 2008				SS 2009				WS 2009				Mittlere Studierendenzahl (Semester)		
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendenzahl (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen		Studierende insgesamt	
Betriebswirtschaftslehre (grundständig)	176	74	49	305	6,0	66	37	35	305	6,0	167	61	58	278	6,0
Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend)	27	22	9	52	7,5				59				17	40	7,0
Business Process Administration (auslaufend)															
Controlling und Risikomanagement															
Marketing- und Vertriebsmanagement (geplant)															
Wirtschaftsinformatik	44	13	8	34	6,0				34		62	22	11	41	6,0
Informatik	21	10	11	26	6,0				34		31	11	13	29	6,0
Business Process Engineering	6	6		21	4,0			15	6	4,0				6	
Wirtschaftsingenieurwesen (geplant)															
Mechatronik (geplant)															
Alle Studiengänge	274	125	77	438	5,9	66	37	50	438	5,0	260	94	99	394	6,3

Studiengänge	SS 2010				WS 2010				SS 2011				Mittlere Studierendenzahl (Semester)		
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendenzahl (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen		Studierende insgesamt	
Betriebswirtschaftslehre (grundständig)	59	35	31	255	6,0	161	64	58	258	6,0	51	25	30	234	6,0
Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend)	30	24		63		9	6	18	49	7,0	31	25		72	
Business Process Administration (auslaufend)	5	3		3		8	5		8					7	
Controlling und Risikomanagement											10	8		8	
Marketing- und Vertriebsmanagement (geplant)															
Wirtschaftsinformatik				38		52	14	12	40	6,0				38	
Informatik				28		40	15	11	32	6,0				28	
Business Process Engineering	8	6	6	6	4,0	6	5		11					11	
Wirtschaftsingenieurwesen (geplant)															
Mechatronik (geplant)															
Alle Studiengänge	102	68	37	393	5,0	276	109	99	398	6,3	92	58	30	398	6,0

Studiengänge	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011
	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %
Betriebswirtschaftslehre (grundständig)	1,0	10,0	1,0	8,0
Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend)	5,0	2,0	4,0	3,0
Business Process Administration (auslaufend)				13,0
Controlling und Risikomanagement				
Marketing- und Vertriebsmanagement (geplant)				
Wirtschaftsinformatik	8,0	6,0	0,0	4,0
Informatik	10,0	3,0	0,0	13,0
Business Process Engineering				
Wirtschaftsingenieurwesen (geplant)				
Mechatronik (geplant)				
Alle Studiengänge	6,0	5,3	1,3	8,2

Alle nicht belegten Felder sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2011

Studiengänge	WS 2011 (Ist)		SS 2012		WS 2012		SS 2013	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Betriebswirtschaftslehre (grundständig)	66	241	25	241	70	255	30	255
Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend)		52	25	77		73	25	95
Business Process Administration (auslaufend)		7		4				
Controlling und Risikomanagement		8	10	18		16	10	26
Marketing- und Vertriebsmanagement (geplant)	16	16		16		16	20	36
Wirtschaftsinformatik	17	43		39	15	38		36
Informatik	11	31		33	15	38		36
Business Process Engineering		11		4	10	10		10
Wirtschaftsingenieurwesen (geplant)			20	20		16	20	36
Mechatronik (geplant)								
Alle Studiengänge	110	409	80	452	110	462	105	530

Studiengänge	WS 2013		SS 2014		WS 2014		SS 2015	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
Betriebswirtschaftslehre (grundständig)	70	255	30	255	70	255	30	255
Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend)		95	25	95		95	25	95
Business Process Administration (auslaufend)								
Controlling und Risikomanagement		18	10	26		26	10	26
Marketing- und Vertriebsmanagement (geplant)		36	20	36		36	20	36
Wirtschaftsinformatik	15	36		36	15	36		36
Informatik	15	36		36	15	36		36
Business Process Engineering	10	18		10	10	18		10
Wirtschaftsingenieurwesen (geplant)		36	20	52		52	20	52
Mechatronik (geplant)								
Alle Studiengänge	110	530	105	546	110	554	105	546

Alle nicht belegten Felder sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Anzahl der Promotionen nach Abteilungen

laufendes Jahr: 2011

Abteilung	WS 2008	SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011
Informatik/Mechatronik (zusammen mit Technische Universität Berlin und Leibniz-Universität Hannover)				1		1

Abteilung	WS 2008	SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011
Betriebswirtschaftslehre						

Alle nicht belegten Felder sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2011

Abteilungen / Organisations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren					Dozenten und Lehrbeauftragte *				
		Ist	Soll				Ist	Soll			
		2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014
BWL	Betriebswirtschaftslehre (grundständig)										
BWL	Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend)										
BWL	Business Process Administration (auslaufend)	9,8	10,3	11,9	12,5	12,5	9,0	9,0	8,6	8,8	8,8
BWL	Controlling und Risikomanagement										
BWL	Marketing- und Vertriebsmanagement (geplant)										
Informatik/ Mechatronik	Wirtschaftsinformatik										
Informatik/ Mechatronik	Informatik										
Informatik/ Mechatronik	Business Process Engineering	4,4	4,4	5,2	5,5	5,5				1,2	1,6
Informatik/ Mechatronik	Wirtschaftsingenieurwesen (geplant)										
Informatik/ Mechatronik	Mechatronik (geplant)										
Alle Studiengänge		14,2	14,7	17,1	18,0	18,0	9,0	9,0	8,6	10,0	10,4

Abteilungen / Organisations- einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter					Sonstige Mitarbeiter				
		Ist	Soll				Ist	Soll			
		2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014
BWL	Betriebswirtschaftslehre (grundständig)										
BWL	Betriebswirtschaftslehre (berufsbegleitend)										
BWL	Business Process Administration (auslaufend)	1,0	1,0	3,0	3,0						
BWL	Controlling und Risikomanagement										
BWL	Marketing- und Vertriebsmanagement (geplant)										
Informatik/ Mechatronik	Wirtschaftsinformatik										
Informatik/ Mechatronik	Informatik										
Informatik/ Mechatronik	Business Process Engineering	3,0	3,0	1,0	1,0	1,0					
Informatik/ Mechatronik	Wirtschaftsingenieurwesen (geplant)										
Informatik/ Mechatronik	Mechatronik (geplant)										
Verwaltung	Verwaltung/IT/Förderungsmanagement/ Öffentlichkeitsarbeit/Bibliothek/Haustechnik						7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Alle Studiengänge		4,0	4,0	4,0	4,0	1,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0

Alle nicht belegten Felder sind als Null zu interpretieren.

| * Die Berechnung der VZÄ für die Lehrbeauftragten und Dozenten erfolgt auf Grundlage der erforderlichen Lehrleistung: 576 Kontaktstunden = 1 VZÄ.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Drittmittel (nach Drittmittelgebern und Abteilungen)

laufendes Jahr: 2011

Abteilungen / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013	
		Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro	Anzahl	Euro
I. Alle Abteilungen															
Land/Länder				1	7.000				1	11.000					
Bund															
EU						2	46.000	1	127.000	2	246.000	2	266.000	1	154.000
DFG															
Wirtschaft								1	14.000						
	Aufspaltung in die wichtigsten Förderer und Sonstige							1	14.000						
	Steinbruchberufs-BG														
	Sonstige														
Stiftungen															
	Aufspaltung in die wichtigsten Förderer und Sonstige									1	30.000	1	50.000	1	50.000
	b.i.b. e.V.									1	30.000	1	50.000	1	50.000
	Sonstige														
Sonstige Förderer															
	Aufspaltung in die wichtigsten Förderer und Sonstige														
	Sonstige														
Insgesamt				1	7.000	2	46.000	3	152.000	3	276.000	3	316.000	2	204.000
II. Aufteilung nach Abteilungen															
Abteilung Technische Studiengänge															
Land/Länder															
Bund															
EU								1	127.000	1	127.000				
DFG															
Wirtschaft															
Stiftungen										1	30.000	1	50.000	1	50.000
Sonstige Förderer															
Zwischensumme								1	127.000	2	157.000	1	50.000	1	50.000
Abteilung Betriebswirtschaftslehre															
Land/Länder															
Bund															
EU															
DFG															
Wirtschaft															
Stiftungen								1	14.000						
Sonstige Förderer															
Zwischensumme				1	7.000	2	46.000	2	25.000	1	119.000	2	266.000	1	154.000

Alle nicht belegten Felder sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Bilanz

laufendes Jahr: 2011

Aktiva (in Euro)	2007	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen	310.229	233.917	208.572	172.383
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.811	5.478	3.451	4.340
II. Sachanlagen	307.418	228.439	205.121	168.043
III. Finanzanlagen	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	3.087.963	2.981.638	3.859.999	3.145.572
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	149.910	176.551	200.283	229.068
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.307	78.006	86.343	65.200
III. Wertpapiere	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.938.053	2.805.087	3.659.716	2.916.504
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.096	23.174	21.127	19.240
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	3.417.288	3.238.729	4.089.698	3.337.195

Passiva (in Euro)	2007	2008	2009	2010
A. Eigenkapital	348.080	290.860	479.305	888.982
I. gezeichnetes Kapital	255.646	255.646	256.000	256.000
II. Kapitalrücklagen	517.354	0	1.100.000	223.305
III. Gewinnrücklagen	494.573	92.434	35.214	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0	0	0	0
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-919.493	-57.220	-911.909	409.677
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
B. Rückstellungen	2.499.308	2.657.191	2.630.349	1.362.314
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.499.308	2.657.191	2.630.349	1.362.314
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0
C. Verbindlichkeiten	458.380	190.399	931.111	1.015.909
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	284.341	0	804.835	885.139
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	95.746	73.630	49.011	66.892
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	78.293	116.769	77.265	63.878
D. Rechnungsabgrenzungsposten	111.520	100.279	48.933	69.990
Bilanzsumme Passiva	3.417.288	3.238.729	4.089.698	3.337.195

| * Die FHDW besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Deshalb wurde diese testierte Bilanz für die FHDW-Trägersgesellschaft erstellt, die neben der FHDW Hannover noch eine Fachschule in Dresden betreibt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 9: Gewinn- und Verlustrechnung | *

laufendes Jahr: 2011

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Euro (gerundet)						
Umsatzerlöse	2.701.000	2.918.000	2.774.000	2.556.000	2.740.000	2.988.000	3.296.000
Erlöse aus Studiengebühren (inkl. Prüfungsgebühren etc.)	2.701.000	2.918.000	2.774.000	2.556.000	2.740.000	2.988.000	3.296.000
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Dritt- und Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	0	7.000	46.000	152.000	276.000	316.000	204.000
Erträge aus Stiftungserlösen	0						
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0						
Sonstige betriebliche Erträge	0						
Außerordentliche Erträge	0						
Materialaufwand	579.000	665.000	574.000	426.000	493.000	578.000	520.000
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	370.000	420.000	344.000	231.000	271.000	357.000	247.000
Aufwendungen für Lehraufträge	209.000	245.000	230.000	195.000	222.000	221.000	273.000
Personalaufwand	1.606.000	1.678.000	1.658.000	1.833.000	2.121.000	2.298.000	2.404.000
Löhne und Gehälter	1.272.000	1.335.000	1.318.000	1.466.000	1.701.000	1.838.000	1.921.000
- Professorengehälter	886.000	924.000	911.000	941.000	1.013.000	1.209.000	1.291.000
- Dozentengehälter	0	0	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	0	19.000	19.000	92.000	230.000	170.000	170.000
- Sonstiges Personal	386.000	392.000	388.000	433.000	458.000	459.000	460.000
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	334.000	343.000	340.000	367.000	420.000	460.000	483.000
- Professoren	257.000	263.000	261.000	266.000	282.000	334.000	357.000
- Dozenten	0	0	0	0	0	0	0
- wissenschaftliche Mitarbeiter	0	2.000	2.000	14.000	46.000	34.000	34.000
- Sonstiges Personal	77.000	78.000	77.000	87.000	92.000	92.000	92.000
Abschreibungen	31.000	40.000	53.000	64.000	65.000	65.000	65.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	270.000	293.000	309.000	260.000	264.000	269.000	275.000
Außerordentliche Aufwendungen	0						
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	215.000	249.000	226.000	125.000	73.000	94.000	236.000

| * Diese Gewinn- und Verlustrechnung bezieht sich ausschließlich auf die FHDW Hannover und wurde aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die testierte G+V des Trägers b.i.b. gGmbH enthält zusätzlich die Aufwendungen und Erträge einer Fachschule in Dresden. Diese Fachschule in Dresden wird in 2012 geschlossen, so dass ab 2012 die b.i.b. gGmbH nur noch die Trägerschaft für die FHDW Hannover besitzt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule